

Die Erbhuldigung des Herzogs Philipp Julius in Anklam 1601.

Vortrag des Herrn Professors Eduard Weintler.

Vor 300 Jahren, vom 12. bis 15. Oktober 1601, fand in den Mauern unserer Stadt eine Festlichkeit statt, deren Gedächtnis ich heute vor Ihnen erneuern möchte. Die Erinnerung daran ist für uns nur noch aufbewahrt in einem verstaubten Aktenbündel unseres Stadtarchivs, das, seitdem es der Stadtschreiber Joachim Grabow, eines der rechtskundigen Mitglieder des Rates, zusammengefügt und auch zum größten Teile geschrieben hat, vielleicht nie wieder einer eingehenden Durchsicht gewürdigt worden ist. Sonst würden diese ansprechenden Mitteilungen wohl nicht so gänzlich unbeachtet geblieben sein.

Unter Heranziehung einiger Ausgaben aus der Straßmünder Chronik Lindemanns, der in seiner Vaterstadt damals Jahrzehnte hindurch eine gleiche Stellung inne hatte, und der Aufzeichnungen des Protonotars Petersdorf über die Huldigung im Stettiner Herzogtum vom Jahre 1605, (die von Stojentin in den baltischen Studien 1901 mitgeteilt hat), hoffe ich Ihnen ein deutliches und lebenswarmes Bild aus dem politischen, häuslichen und wirtschaftlichen Leben unserer Altvordern eittverfen zu können, und ich wünsche wohl, daß die Freunde, die mir diese Aufzeichnungen gemacht haben, sich auch Ihnen mitteilen möchte.

Es handelt sich um die Erbhuldigung, die von dem jungen Herzog von Pommern-Wolgast, Philipp Julius, im Spätherbste des Jahres 1601 in allen Städten seines Landes aufgenommen wurde. Nach der damaligen Anschauung war die rechtliche Stellung eines neuen Herrschers erst dann völlig anerkannt und gesichert, wenn alle seine Untertanen ihm den Eid der Treue geleistet, sich mit ihm, wie man sagte, „durch Eidespflicht verwandt gemacht“ hatten, wie umgekehrt die Lehnen der Ritterschaft, die Privilegien der Städte nur durch die Unterschrift und die Besiegelung durch den neuen Herrn ihre volle Gültigkeit erhielten. Während aber anderswo, z. B. in der Mark und in Sachsen, der Landesfürst schon in dieser Zeit nicht mehr

persönlich in großen und kleinen Städten den Schwur seiner getreuen Landeskinder entgegennahm, sondern entweder eine allgemeine Huldigungsfeier in der Residenz anordnete oder das Land durch einige wenige Räte zu diesem Zwecke bereisen ließ, hielt man sich in Pommern ängstlich und schwerfällig an die seit Jahrhunderten geübten Formen. Jede Abweichung vom Alten rief sofort einen energischen Protest hervor. So erhob der Rat in Straßmünde, als der fürstliche Sekretarius den üblichen Bestätigungsbrief auch nur ins Hochdeutsche umsetzen wollte, entschiedenen Widerpruch; Plattdeutsch sei die Muttersprache der Pommern, und der wolle man sich nicht schämen.

Also eine Haupt- und Staatsaktion war und blieb eine Huldigungsfeier in unserm Lande. Umgeben von seinem ganzen Hofstaat, mit allen Prinzen und Prinzessinnen, zahlreichen fürstlichen Gästen, Vertretern der verwandten und benachbarten Häuser, mit der ganzen Schar der Beamten und Dienerschaft, verstärkt durch den in jedem Bezirke zum Empfang der Lehen und zur Aufwartung aufgebotenen Landadel, wälzte sich der ungeheure Troß langsam und, fast möchte man sagen, verheerend durch das Land. Selten unter 400, meist über 700—1400 Pferde stark, wurde diese Einquartierung zumal von den Städten als arge Last empfunden. Tagelang dauerten die Festlichkeiten auch in den kleineren Orten. So blieb in unserem Falle der Hof vom 3. bis 5. in Greifenhagen, vom 6. bis 9. in Pasewalk, am 10. und 11. in Neckermünde, vom 12. bis 14. in Anklam, am 15. und 16. in Treptow, vom 17. bis 19. in Demmin, ging am 20. nach Tribsee, am 24. nach Greifswald und am 28. nach Straßmünde. Von dort kehrte er am 1. November nach Wolgast zurück, wo dann am 3. November außer Wolgast selbst noch Ujedom und Lassau huldigten.

Groß waren die geistigen Genüsse eben nicht, die man zu bieten hatte: gedruckte lateinische Begrüßungsgedichte, biblische Schau-

spiele, wie die Komödie vom verlorenen Sohne von Daniel, die der Schulmeister mit seinen Gesellen und Schülern oder auch die ganze Bürgerschaft auf offenem Markte — gewiß einer herrlichen Bühne — aufführte, auch wohl ein Feuerwerk, die Künste vom fahrenden Volk, von Gauklern und Seiltänzern und ähnliches. Mehr Gewicht legte man auf reichliche Mahlzeiten und noch mehr auf die guten Trünke, die nach der bösen Sitte der Zeit nicht ohne „dägte Mänche“ abzulassen pfliegten. Das verschlang eine Menge Geld, und man kann verstehen, wenn der Straßhunder Ratschreiber entrüstet über die Menge der Lehnsträger, die sich aus Mügen und Vorpommern eingefunden hatten, ansruft: „Der Kerle war eine solche Anzahl, daß man kaum glauben mocht, es wohnten in ganz Pommern wolgastischen Orts soviel, die sich des Adels rühmen mögen; aber um einen guten Schluß zum Sunde zu holen, haben sie sich so häufig hereinbegeben!“ Und das kränkte ihn um so mehr, als sich sogar ihre Knechte weigerten, aus den 300 hölzernen Krügen, den Verkemeiern*) zu trinken, die von dem Räte, das Stück für einen Schilling, aus Anklam beschafft waren, wo ihre Benutzung doch keinen Anstoß erregt hatte. — Dazu kamen die sehr bedeutenden Geschenke, die Verehrungen, die nach dem Gebrauch und dem Reichtum jedes Ortes „nach seiner Belegenheit“, den fürstlichen Personen und ihren vornehmsten Dienern gemacht werden mußten. Der Herzog selbst erhielt in der Regel ein Pferd, wofür man wohl den damals hohen Preis von 160 Reichsthalern anlegte, während er selbst bei besonders guter Aufnahme als Gegenbeschenk zuweilen sein Bild verehrte. Auch die übrigen Fürstlichkeiten wurden oft mit schönen Rossen beschenkt, bekamen aber, wie die fürstlichen Damen, mindestens einen vergoldeten Becher, silberne Stammen oder ein wertvolles Schmuckstück. Der Abgabe an den Kanzler, den Verwalter des Hofgerichtes, den Marschall und an andere hohe Beamte suchte man sich dagegen nach Möglichkeit zu entziehen, aber wohl meist ohne Erfolg. Denn wenn diese auch erklärten, daß sie für

*) Krüge aus den Stämmen von Birken gedreht, mit Deckel. Am oberen Rande ließ man ein Stück der Rinde stehen.

ihre Person kein Gewicht darauf legten, so hielten sie ihre Forderung doch mit Nachdruck aufrecht, um „ihren Nachfolgern nicht zu präjudizieren.“ Entschieden wurde der jedesmal unfehlbar entstehende Streit nach den Aufzeichnungen bei den früheren Huldigungen, und man hütete sich, nur im geringsten davon abzuweichen. Auch für die höheren Beamten bildete ein vergoldeter Becher im Werte von etwa 40 Gulden die beliebteste Gabe. Der Küchenmeister verlangte außerdem noch die Häute und den Talg der geschlachteten Schafe und Kinder, ließ sich aber gern durch 10 bis 12 Taler, die man in seinen Becher legte, befriedigen. Jede Erneuerung eines Lehnbriefes oder eines Privilegiums war ferner mit erheblichen Zahlungen an die fürstliche Kanzlei verbunden, und die steigende Höhe dieser Gebühren bildete wiederum einen beständigen Gegenstand der ständischen Klagen. Trotz tagelangen Zeilschens erzielte man in Anklam keinen Nachlaß von den geforderten 100 Gulden. Dem Hinweis, daß man 1575 nur 60 Gulden habe geben müssen, begegneten die Beamten mit der kaum beweisbaren Behauptung, daß die Arbeit erheblich gewachsen sei. In Stralsund aber war man froh, die Forderung für die Kanzlei auf hundertfünfzig Reichstaler, für den Zugrossisten, d. h. den Schreiber, der die Urkunde in ein Buch eintrug, auf 6, und für den Kanzleiknecht auf 3 herabgehandelt zu haben. Man meinte aber, in Zukunft sei es besser, sich vorher mit der Kanzlei zu vertragen und das Geld gleich bei der Hand zu haben, denn „Geld mache willige Schreiber.“ Rechnet man dazu noch die Ausgaben, die den einzelnen sonst noch, z. B. für Waffen, Kleidung, erwachsen, — ganz abgesehen von dem Verlust an Zeit und Arbeitsgewinn — wird man es erklärlich finden, wenn die Städte alles aufboten, der außerordentlichen Forderung, die in einer solchen Erbhuldigung lag, zu entgegen. So setzten es die Städte des Herzogtums Stettin 1875 durch, daß der Herzog gegen eine Abfindungssumme von 20 000 Gulden und die üblichen „Honoraria und Präsente“ auf die persönliche Huldigung verzichtete und nur seine Räte schickte. — Nichts kann aber die gewaltigen Ausgaben, die diese Feierlichkeit für die Städte bedeutete, besser kennzeichnen,

als die Zugeständnisse, welche die damals noch kleine Stadt Stettin 1605 dem Herzog Bogislaw XIII. machte. Dafür, daß dieser auf die übliche „Ausrichtung“ verzichtete und versprach, die Stadt mit keinem „gemeinen Gesinde“ zu besetzen, zahlte sie 6000 Gulden an die fürstliche Kasse, gab dem Herzog, seinem Hofstaate und seinen Gästen ein Ehrenmahl, überreichte die gebräuchlichen Geschenke und unterzeichnete einen Kevers, wonach sie dies alles noch als einen besonderen Gnadenthat des Herzogs dankbar hinnahm. Und das Städtchen Barz a. D., dem erlaubt wurde, zu gleicher Zeit in Stettin zu huldigen, erbot sich freiwillig zu einem Beitrage von 1000 Gulden. Aber der Stettiner Rat hielt das für viel zu wenig, er forderte mindestens ein Drittel mehr, und erst nach heftigem Streite einigte man sich unter Vermittelung des Fürsten auf 1200 Gulden.

Als daher auf dem Landtage zu Wolgast, Anfang Februar 1601, die Absicht des jungen Fürsten, die Erbhuldigung anzunehmen, den Ständen mitgeteilt wurde, ergriff gewaltiger Schrecken die wackeren Vertreter der Städte. Sie waren entschlossen, die Sache durch jedes Mittel zu verhindern. Zunächst griffen sie zu dem beliebtesten Mittel des „Reportirens“, des Hinterzichbringens; d. h. sie beriefen sich auf ihre mangelhafte Instruktion und über ließen die Entscheidung den „Ehrbaren und Hochwohlweisen“ daheim. — Auf einer so gleich auf den 27. Februar nach Stralsund einberufenen Städteversammlung erhoben sie dann einmütig Widerspruch. Ihr Grund ließ sich wohl hören. Der junge Fürst war noch minorenn, erst 17 Jahre alt, und das väterliche Testament bestimmte, daß die Vormundschaft bis zum 25. Jahre dauern sollte. Nun könne, behauptete man, ein un mündiger Herrscher ohne besondere kaiserliche Erlaubnis die Privilegien nicht vollgiltig bestätigen! Wenn man trotzdem am Wolgaster Hofe an dem Vollzug der Huldigung festhielt, so lag das in der Hauptsache wohl daran, daß der junge Fürst, wie damals bereits allgemeine Sitte war, nach kurzem Studium in Leipzig die große Reise durch Europa machen sollte, die ihn später wirklich 1½ Jahre von der Heimat fernhielt. Wenn er dabei, wie man wünschte, was aber doch unterblieb,

vom Kaiser mit seinen Ländern belehnt würde, so müsse er, sagte man, doch vorher die Erbhuldigung empfangen haben. Offiziell stellte man allerdings den Wunsch des Brandenburgischen Kurfürsten in den Vordergrund, der die Erneuerung der bekannten Erbverträge dringend verlange. Dies könne aber nur mit der Huldigung zusammen gesehen — eine Behauptung, die sich unschwer aus früheren Vorgängen hätte widerlegen lassen. — Viel trug dazu aber auch wohl die Lebenslust des jungen Fürsten bei, die ihm von seiner braunschweigischen Mutter Hedwig Sophia vererbt und anerzogen war, der selbst ihre Fremde nachsagten, daß sie nur zu gern dafür sorgte, daß „das Geld nicht im Schimmelpott“ verdürbe.

Um ihrem Proteste Nachdruck zu geben, wandten sich die Städte an die Gütachten an die Rostocker Juristenfakultät. Ein günstiger vorläufiger Bescheid von dort ermunterte den Rat zu Stralsund, sich an eine unverdächtige mehr als 60 Meilen weit entlegene Fakultät, nämlich nach Marburg zu wenden. Aber der Bote wurde dort mit Hohn abgewiesen. Denn für die 16 Taler, die er mitbrachte, könne eine so wichtige Sache nicht entschieden werden, 60—70 Mühen es wenigstens sein. So entschloß man sich denn, die näherliegenden Städte Leipzig und Frankfurt um Rat anzu gehen, obgleich Greifswald für sich schon diesen Schritt getan hatte. Unterdessen wurde eifrig von den Räten des Fürsten schriftlich und mündlich in Wolgast und Stralsund unter handelt, es wurde referiert, dupliziert und tripliziert, aber ausgerichtet wurde nichts. Die Städte wandten sich mit beweglichen Vorstellungen an den Vormund, den Herzog Bogislaw, der in Warty residierte, an die Stettiner Herzoge Barnim und Kasimir und an den Kurfürsten von Brandenburg, alles ohne Erfolg. Nur ein Aufschub bis nach der Ernte wurde bewilligt. Bald blieben die kleineren Orte von den ausgeschriebenen Städtetagen fern, auch Greifswald fing an zu wanken, weil die Leipziger Juristen erklärt hatten, durch eine solche Huldigung werde kein neues Recht geschaffen, sondern da nur das alte bestätigt werde, könne ein unmündiger Fürst sich sehr wohl huldigen lassen. Nur Ruckum und Demmin hielten „aufrichtig und

erheblich" bei Stralsund aus. Die Bürger-
schaft dieser Stadt aber war noch entschiedener
gegen die Huldigung als der Rat. Als ihr
endlich am 2. September die Sache zur
Zustimmung vorgelegt wurde, sprach sie
zunächst nachdrücklich ihr Mißfallen über diese
Verzögerung aus, zum großen Unwillen des
braven Ratschreibers, denn dieser meinte, sie
hätten geantwortet, wie der gemeine Pöbel
pfleget, der nicht weiter sieht, als was vor
Augen schwebet. Wenn man den Bürgern
die Sache nicht so zeitig, als sie es gern
sehen, ins Maul hängt und ihren weisen Rat
fordert, so reden sie von künftigen, besorglichen
Schaden und Angelegenheit und meinen damit
die Sache wohl verrichtet zu haben. Das
Regiment aber unfruchtig und gebüßlich zu
dirigieren, das verstehen sie nicht. Während
Aufkam noch wenige Tage vor dem Beginn
der Huldigungsfahrt beruhigende Zusicherungen
erhielt, unterhandelten die Stralsunder noch,
als die Reise des jungen Fürsten bereits
begonnen hatte. Erst in Pajewalk, als schon
der Abbruch der Verhandlungen drohte, kam
es durch Vermittelung des friedlich gesinnten
Kanzlers Burthard Horn, auf Schlafow erb-
gepfessen, und des bekannten Erbauers von
Landskron, Ulrichs von Schwerin des jüngeren,
zu einer Einigung. Der Vormund, der Herzog
Wogislaw, sollte sich auch in Stralsund ein-
finden und dort die Privilegien aller Städte
mit untersiegheln. Trotz des Widerpruchs des
barthischen Vertreters, des Hofgerichts-
verwalters Wilken von Platen, der die Pfeffer-
säcke der stolzen Hansestadt bitter haßte, was
diese ihm von ganzem Herzen, unter anderem
durch den Weinamen Dr. Böserat vergaltten,
wurde nachgegeben, daß dabei auch über die
Beschwerden, die Gravamina, der Städte,
eine ihrer Hauptorgen, verhandelt und eine
Abstellung versucht werden sollte. Tatsächlich
hatte man damit nur wenig erreicht und die
Mlage, daß hunderte von Talern auf den
Städtetagen nutzlos verzehrt seien, war nicht
so ganz unberechtigt. Interessant aber ist es
doch zu sehen, wie man sich trotz aller
energischen Erklärungen insgeheim doch
überall auf die bevorstehende Ausrichtung
vorbereitete, selbst der Stralsunder Rat
meinte schon im August: „Aus milder
Vorjorge darauf denken zu müssen, daß die

Lange nicht allein über Sund möchte aus-
gegossen werden.“

Die Sache kam übrigens den Betroffenen
zuletzt doch noch sehr über den Hals. Da
mußten zunächst die nötigen Geldmittel auf-
gebracht werden. In Stralsund nahm man
bei den Ratsmitgliedern und einigen reichen
Bürgern eine in drei Monaten zurückzahlbare
Anleihe auf, die 5000 Gulden ergab, ein
schöner Beweis für den Reichtum der Stadt.
Bei uns borgte man von einem der Ratsherren,
Joachim von Schwerin, auf Puhar und
Spantekow erbgepfessen, einem Sohne des
berühmten Großhofmeisters Ulrich von
Schwerin, dem Stifter des Schwerin-Puharschen
Legats, 600 Gulden, die mit 6% verzinst
wurden, und erhob von den Bürgern eine
sogenannte ganze Steuer, d. h. von dem Siebel
und Branhanse einen, von der Aube, dem
Handwerksbanse $\frac{1}{2}$ und von dem Keller, „dar
Lude invanden“ $\frac{1}{4}$ Gulden. Dies ist auch
sonst die Grundtaxe für die wichtigste Steuer-
art, die „Veede“. Man berechnete ihren
Durchschnittsvertrag und schrieb sie dann soviel-
mal oder für so viele ganze oder halbe Jahre
hintereinander aus, als zur Ausbringung der
nötigen Summe erforderlich war. Ursprünglich
vom ländlichen Grundbesitz erhoben, entsprach
sie zwar der verschiedenen Größe der Heger-,
Land- und Hakenhufe, aber keineswegs der
Verschiedenheit der Gebäude in den Städten,
sondern belastete, mechanisch und unbedulden
wie sie war, den armen Handwerker weit
mehr als den wohlhabenden Kaufherrn und
Braner. Daneben erhoben die „Holzherrn“
von den Banern in der Stadt Eigentum —
und damals gehörten ihr noch die Dörfer
Pelsin, Moserow, Pargischow, Gnevezin usw. —
nach feststehendem Anschlag von jeder Hufe
zu 30 Morgen etwa 4 Scheffel Hafer, ein
Schaf, 2 Gänse, 2 Nühner, 20 Eier, Butter
und etwas Geld. Die von der Stadt selbst
bewirtschafteten Banerhöfe, wie der St. Jürgen,
mußten Ochsen, Schweine und Hafer liefern. —
Hafer war überhaupt eine große Menge
erforderlich. Denn da der Herzog mit 446
Pferden in Aufkam lag und jedes Pferd
täglich mindestens $1\frac{1}{2}$ Viertel Hafer erhielt,
so wurden in den drei Tagen 544 Scheffel
verbraucht, und wenn der Scheffel auch nur
20 Schilling, nach unserm Gelde etwa

1,20—1,40 Mk. kostete, so betrug der Gesamtwert des Hafers doch 226 Gulden und 26 Schillinge. Der Gulden zerfiel damals in 3 Mark oder 4 Ort und in 48 Schillinge nach dem sündischen Münzfuß. Der Schilling hatte einen Wert von 6—7 Pfennigen, der Gulden also etwas über 3 Mark. Der Taler galt $\frac{1}{3}$ mehr. Die Mark, nach der man aber nur wenig rechnete, war etwa 10 Pfg. mehr wert als die übrige, doch ist dabei natürlich von ihrem Kaufwert völlig abgesehen. (Für Hafer würden demnach 760 Mk. verbraucht worden sein). Erhebliche Schwierigkeiten machte die Beschaffung der wichtigsten Fleischart, des Wildbrets. Zwar bestellten die Holzherrn die Jagd in Bugewitz und der Rat hat wiederholt in dringenden Schreiben die unbewohnenden adeligen Herren, besonders die Lindstetten in Altwigshagen und die Schwerine in Spantekow und Stolpe um Gnade und Hilfe, lud sie auch ein, sich persönlich an dem „Schlagen des Wildes“ zu beteiligen, aber der Erfolg der Jagd war gering, nur ein großer Hirsch und ein Reh wurden zur Strecke gebracht. Daher mußte der Bürgermeister Rosenow noch zwei Tage vor dem Einzuge des Herzogs nach Necker münden, um durch die Fürsprache des fürstlichen Kanzlers und des Schloßhauptmanns einige Stücke von dem Wilde zu erlangen, das der Herzog selbst einige Tage vorher auf der Jagd erbeutet hatte.

Ungemein groß war der Verbrauch von Fischen: Zunächst wurde dem Zöllner der Stadt auf der Fähre, Kaijar von Wesel, unter Androhung erüfter Strafen, aufgetragen, die Behrschen, stampfschen und Werderischen Fischer fleißig fischen und die „groben“ Fische aufheben zu lassen. Dann erlangte man von dem Herzog die Erlaubnis, mit 5—6 Booten auch das Passanische Wasser zu diesem Zwecke zu besischen. Man schickte ferner an den Hofmeister Hans von Wadewitsch zu Stasenburg und an Jeltig Wibemann, den Pastor und Zöllner — eine merkwürdige Zusammenstellung! — zur Swine, um Stör, frische Lachse und Remnangen zu bekommen. Der Ratsherr Maddemann, der die Sache zu besorgen hatte, bekam für die Reise nach der Swine eine ganze Mark als Entschädigung und ebensoviel die Stamper Fischer, die ihn hinbrachten,

als Trüffelgeld. Für die Mandel Remnangen gab er 4 Schilling, also 1 Mark für das Schock. Die 775 Stück, die man beschaffte, kosteten nicht ganz 13 M., sie zu braten erforderte 2 M. 10 Sh., sie zu salzen $1\frac{1}{2}$ M. Die mehr als 200 Hechte standen in sehr verschiedenem Preise, die kleinen kosteten $1\frac{1}{2}$ Sh., ganz große 8 Schilling, die Gesamtansgabe dafür betrug ca. 47 M. Hecht und Remnangen scheint man also damals dem heute beliebten Hecht und Kal bei weitem vorgezogen zu haben. — Die 304 Meie kosteten 30 Mark, stauharbe und Speisefische wurden zuberweise eingehandelt, den Zuber, ein Gefäß von der Größe eines Fenerkübens, für 4 Mark. Eine Lonne Stör kostete 24, eine Lonne Hering $22\frac{1}{2}$ M., eine Lonne Bergerfisch oder Stoßfisch $1\frac{1}{2}$ M.

Das Schock streibe galt 3 Sh.; der Vote, welcher 50 Schock von Watigekow holte, erhielt dafür 6 Sh.

Sogar Mehl mußte man sich aus Treptow besorgen. Acht Tage vorher backte man das sogenante Amüsienbrot, d. h. Brot, dessen Scheiben zunächst als Teller dienten und nachher den Armen als Almosen — daher der Name — gegeben wurden. Das eigentliche Speisebrot wurde natürlich erst am Tage, an dem es gebraucht werden sollte, gebacken. Man ist erkrankt über die Menge und Mannigfaltigkeit des Gewürzes und anderer Zutaten, die erforderlich schienen. Peper, Ingwer, Negellen, Muschatenblöinen, Zafferan, Kannel, Zucker, Brune Strozizucker, Honig, und Peperfoken, Mandeln, grote und kleine Kojin, Schwerzen, Ungerische Phunen, Datteln, Lemonien, Oliven, stapern, Pomeranzen, Wein und Bieressig, Kümmel, Senf, Zwiebeln, Rüben, Körneln, Meerrettich, Salwei, Peterettie, allerlei ingemachte Spezerei und allerlei Obst und Konjekt.

Ein Gegenstand besonderer Sorge war natürlich das Getränk. Es sollte gut und reichlich vorhanden sein, zunächst das Bier. Aus Pasewalk besorgte man sich 21 Tonnen von der dort gebrauten weit und breit berühmten Pasenelle, die Lonne zu 2 G. 3 Sh. Dazu kamen 9 Tonnen Eldenaer und 30 Tonnen Stettiner Hofbier. Die Träger erhielten für jede Lonne 1 Sh. Spundgeld und die Bauern, die das Bier

zuführen; 4—6 Sh. Trinkgeld für jeden
 er, während das Einbringen in den
 er und das Auslegen in Anklam noch
 Gulden 44 Sh. erforderte. Zu der Haupt-
 aber wurde Anklamer Bier getrunken,
 Bitterbier und Krugbier, an dessen Lieferung
 die Bürgermeister Tessin und Rosenow
 und die drei Rathsherrn Trille, Dufenberg
 und Elber mit je 23—36 Tonnen beteiligten.
 Das Braugewerbe war damals vielleicht das
 wichtigste und einträglichste für die städtische
 Bevölkerung. Jedenfalls setzte sie alles daran,
 ihr Vorrrecht, daß Bier für den Verkauf nur
 in den Städten gebraut werden dürfe, zu
 behaupten und erhob die heftigsten Klagen
 auf den Landtagen bei dem Herzog, wenn
 ein Bauer oder ein Adliger einmal über
 seinen eigenen Gebrauch hinaus hatte brauen
 lassen. Die 159 Tonnen dieses einheimischen
 Bieres, die man austrank, kosteten 275 Gulden,
 die Lonne also noch nicht 2 Gulden. Die
 gesamte Bier-Rechnung belief sich auf
 896 Gulden und 2 Sh.

Weit teurer wurde natürlich der Wein,
 obgleich er bei weitem nicht so teuer war,
 als man zunächst vermuten sollte. Daß der
 Rats- oder Stadtkeller gut bestellt war, sieht
 man einmal aus den angeführten Nummern
 der Fässer, da z. B. eine Nr. 6 des in
 diesem Jahre angeschafften Weines und sonst
 Nr. 18 und 19 aus früheren Jahrgängen
 erwähnt werden; — und die Fässer waren
 nicht klein. Von den Ausgetrunkenen faßte
 das kleinste 7, das größte 14 Hektoliter.
 Man sieht es ferner aber auch aus der für
 jene Zeiten hohen Pacht von 800 M., die
 die Pächter Martin Albrecht und Jürgen
 Wessel an die Stammherrn zahlten. Sie
 mußten einen feierlichen Eid leisten, den
 Keller stets mit guten Weinen zu versorgen;
 „dat de Stadt des mag Ehre und kein ver-
 wiktent helben.“ Allerdings durfte sonst
 niemand in der Stadt Wein oder fremdes
 Bier mit Ausnahme der Pajenette aus-
 schenken. Bei unserem Feste nun wurden
 34 Ohm „rhinischn Wein“ also ca. 5000 L.
 ausgetrunken, den Ohm zu 20 Talern, wobei
 der Liter auf ca. 75 Pfg. zu stehen kommt.
 — Dazu trank man noch 2 Pipen von dem
 weit billigeren Franzwein, die Pipe zu
 2½ Ohm gerechnet und zum Preise von

21 Talern. Aus Greifswald holte man mit
 4 Mann und 15 Pferden eine Pipe Kanarien-
 wein, den Sekt jener Tage, die 65 Taler
 kostete, und bereitete außerdem ½ Ohm
 Kirschen- und Bernothwein. Die Kirschen
 dazu kosteten 6 Schilling. — Der Tischler,
 der vor dem Keller eine Bank und einen
 Schlagtisch errichtete, zu dem der Rat zwei
 Jöhren Bretter lieferte, bekam nur 15 Sh.
 für seine Arbeit. Die Gesamtkosten für den
 Wein beliefen sich auf 1035 Gulden 12 Sh.,
 d. h. auf etwa 3200 M. nach unserm Gelde,
 und dies stellt sicher die Hauptausgabe auf
 dem Feste dar.

Das Geschirr für die fürstliche Tafel
 brachte der Herzog in seinem Silberwagen
 mit; die Becher, Stannen, Gläser und Tisch-
 tücher für die übrigen entlieh man von den
 Bürgern, in dem man den beiden Trabanten,
 die zu jedem der 41 Tische verordnet wurden,
 die Sorge für die Ausstattung ihres Tisches
 überließ. Doch mußte der Rat noch eine
 große Menge von zimmernen und hölzernen
 Stannen, sogenannter Tirkannen, und mehrere
 Schock Gläser anschaffen. Den Adligen setzte
 man das Brot auf zimmernen Tellern vor
 und stellte Leuchter aus Messing auf ihren
 Tischen, während sich das Gesinde mit Almüssen,
 d. h. mit geflochtenen Körben oder hölzernen
 Schüsseln und mit aus Holz gedrehten
 Leuchtern begnügen mußte. Das Essen fand
 in der großen und kleinen Ratsstube statt.
 Auf der Westseite des Rathhauses errichtete
 man die Küche, die durch einen gedeckten
 Gang mit ihm verbunden wurde. Zur Er-
 leuchtung des Marktes wurden einige hohe
 Pölmle mit Teertonnen errichtet und Kohlen-
 pfannen an den Pömlen aufgehängt. Zur
 Aufwartung bei dem Herzog und seiner
 Mutter wurden je 7 Trabanten bestimmt.
 Dabei mußte der Rat aber den Schmerz er-
 leben, daß einige Bürger sich weigerten, die
 ihnen zugedachte Ehre zu übernehmen. Als
 Handwerksmeister, denen es knapp genug
 stände, sich aus eigenem Ventel neu in
 einertei Weise zu kleiden und zu bewaffnen.
 Wenn sie aber erschienen, so gut sie es
 hätten, der eine im ledernen, der andere im
 wollenen Wams, der dritte im Zinbeldort
 — einer Art Seidentafft — der eine mit

Hellebarde, der andere mit Federspieß, der dritte mit einem Gewehr, so werde es gehen wie im vergangenen Jahre bei der Feier der Hochzeit der Schwester des Fürsten mit dem Herzog von Anland, wo die Trabanten viel geringerer Städte, wie Pasewalk und Demmin, die die Ährigen mit einem Ehrenkleide von einer Farbe und einem Muster von Kopf bis zu Fuß „auf das tapferste“ ausgerüstet, den Ankamern in jeder Weise vorgezogen seien. Der Stadt zu Schimpf und Spott und gegen alles Herkommen seien sie zu den untersten furieret worden und hätten den Weisheid hören müssen, der Herzog werde solche Nichtachtung wohl an der Stadt zu finden wissen. Tief gekränkt durch diesen Freiunt beschloß der Rat, an den Ungehorsamen eine exemplarische Strafe zu vollziehen. Leider ist die Festsetzung derselben bis zur Unfehllichkeit wieder getilgt; allzuschlimm kann es indessen nicht gekommen sein, da die Namen der Übeltäter sich unter den bei Tische Aufwartenden wiederfinden.

Interessant sind die Erlasse, welche der Rat an den beiden vorhergehenden Sonntagen von den stanzeln verlesen ließ; sie lassen zum Teil recht tief blicken. Zunächst wurde bestimmt, daß die festgesetzte Haus- und Hudensteuer bei Strafe der Pfändung innerhalb dreier Tage, jedesmal mittags 12 Uhr, an die Kammerherrn abgeliefert werden solle. Ferner müsse jeder vor allen Dingen auf Feuer und Licht fleißig Acht geben, kein brennendes Licht in Ställen und Böden dulden, und auf den Hausböden Klusen mit Wasser aufstellen, damit man im Falle der Not dazugreifen könne. Diese Bestimmung war nicht nur wegen der durch das Zusammenströmen so vieler Menschen vermehrten Feuersgefahr durchaus nötig, sondern weil damals die Strohdächer in den Städten noch weit überwogen. Der gute Vorschlag Herzog Barnims auf dem Landtage im September 1541, durch Umlage von besonderen Steuern von Stadt wegen dem gefährlichen Nebel abzuhelfen, war leider ungehört verhallt. Ferner verordnete der Rat, daß alle Schweine foben und Misthaufen von den Straßen gänzlich entfernt werden sollten. Man sieht, mit der Keulichkeit sah es noch übel aus, und die Bestimmungen der verschiedenen

Burspraken, der Polizei-Verordnungen des 16. Jahrhunderts, standen, trotzdem sie alle Jahr öffentlich verlesen wurden, nur auf dem Papiere. Selbst Stettin und Stralsund hatten noch zum guten Teil das Gepräge kleiner Landorte, wie vielmehr die kleineren Städte, in denen alles, Bürgermeister und Ratsherr, Geistlicher und Handwerksmann Ackerbau und Viehzucht trieb. Noch 1574 ließen die Schweine in den Straßen Stettins umher, und 1612 machte der Stot das Fahren darauf zur Lebensgefahr. In Stargard wurde es nur den Mitgliedern der vornehmen Gewandtschweidergilde verboten, innerhalb der Stadt einen Mistwagen zu beladen und auf ihm zu fahren. Ueberhaupt kann man sich die Verhältnisse kaum beschränkt genug vorstellen. —

Weiter solle jeder Hausvater seine Kinder und sein Gesinde zu Hause halten, damit sie nicht „in die Küche und ins Rathaus dringen und dort Unwillen verursachen.“ Die Armen sollen die fremden Gäste nicht mit Betteln belästigen, da man ihrer nach dem Feste mit Almosen reichlich gedenken werde. Alle wohligen Weiber und alle mutwilligen Jungen sollen sich nicht am Markte oder bei den fürstlichen Herbergen finden lassen, denn „ein ehrbar Rat will etliche mit guten klauß schwepen verordnen, so solche mutwilligen Gesellen wohl abklopfen sollen.“ — Endlich wurde bestimmt, daß sich jeder, sobald die Trommel ungeschlagen werde, mit seiner Rüstung, einem langen Spieße, einer Hellebarde oder einem guten Rohr auf dem Markte einfänden und die staußleute, die Handwerker nach ihren Künften und die übrigen Männer der Gemeinde in der hergebrachten Ordnung dem Fürsten entgegen ziehen sollten. Dies geschah am Nachmittage des 12. Oktober. Mit fliegenden Fahnen rückte die Bürgerchaft aus bis an den „rugen Busch“ in der Nähe des hohen Steins und stellte sich zu beiden Seiten des Weges auf dem Stadtfelde auf. Der Rat erwartete den Fürsten vor dem Steintore, da wo der Damm endigt und der Weg nach Stettin, der damals im weiten Vogen zur Friedländer und von dort zur Mühlenstraße führte, seinen Anfang nahm. Bald kam der stanzler Burkhard Horn angefahren, stieg, als er des Rates ansichtig wurde, vom Wagen, bot allen nach

Ordnung „die Faust“ und berichtete, daß der junge Fürst bald eintreffen werde, daß er aber, um mit dem Zuge schneller vorwärts zu kommen, in Augewitz von den städtischen Kanonen habe 5—6 Wagen und die nötigen Pferde requirieren müssen. Der Rat entschuldigte dies mit der dringenden Not, so nahe auch der Gedanke lag, daß damit die vorher geforderte, aber als unerhörte Besteuerung entschieden zurückgewiesene Stellung von vier guten Stadtpferden doch tatsächlich durchgesetzt war. Auf die Aufforderung des Kanzlers, den Herren noch weiter entgegenzugehen, begab man sich bis jenseits des Gerichtes, d. h. des Galgens, da wo das Feld eben wird, also etwa bis auf den heutigen Exerzierplatz.

Gleich darauf traf der Fürst mit seinem großen Komitate, mit Messelpauken und neun Trompetern ein. Der Syndikus Nikolaus Kalen begrüßte ihn mit einer längeren Rede, die in ihren umständlichen Formen, ihren verkürzten Sätzen, in ihrer strengen Anordnung und in ihrem stark christlichen Gepräge von einer heutigen solchen Ansprache weit abweicht. — Der Kanzler erwiderte im Namen des Fürsten. Alle rechtlich wichtigen Punkte kamen schon hierbei zur Sprache. Inzwischen war das Kriegsvolk voran in die Stadt gerückt und bildete dort Spalier. Zwei und zwei, die jüngeren voran, schritten die Herren unmittelbar vor dem Fürsten in die Stadt. Die Glocken wurden geläutet und aus den großen Geschützen, die der Rat dazu hatte auf die Wälle bringen lassen, Salutgeschüsse abgegeben. Der Herzog nahm Quartier bei Lübbertorp in Jakob Flemingings Hause am Markt. Die Bürgerchaft zog mit fliegenden Fahnen um das Rathaus, und auf dem Markte und in den Gassen wurde noch mancher Ehrenschuß getan. Weil es schon dunkel geworden war, blieb der Fürst und die meisten Herren des Komitates in ihrer Verberge. Sorge machte es dem Räte, daß ihm die Schlüssel der Stadt abverlangt wurden. Man war entschlossen, dem nicht Folge zu geben; zunächst entschuldigte man sich damit, daß die Rats Herrn bei so später Stunde — es war etwa 6 Uhr nachmittags — nicht mehr zur Beratung zusammenengerufen werden könnten, und als dann später davon

nicht mehr die Rede war, weil der Fürst und seine Räte endlose Verhandlungen voraussehen, war der Rat stolz darauf, sich der unangenehmen Forderung entzogen zu haben, was außerdem nur noch Stralsund und Greifswald gelang. Glücklicher als die beiden Städte aber war man bei uns auch in der viel unstrittenen Frage des Geleitsrechtes. In den unruhigen Zeiten der beiden vorhergehenden Jahrhunderte hatte Schutz und Sicherheit der Straßen wesentlich in den Händen der Städter gelegen. Bei dem Erstarken der Fürstenmacht im 16. Jahrhundert aber und infolge ihrer Entwicklung in absolutistischer Richtung nahmen die Fürsten das Geleit für sich allein in Anspruch, während die Städte ihr durch lange Übung geheiligtes Recht selbst den Herzogen gegenüber behaupteten. Nun hatte der junge Herrscher sich ausdrücklich das Geleit in die Stadt durch den Rat und die Bürgerchaft gefallen lassen. In Greifswald aber erlebte man den Schimpf, daß er den Rat zurückschickte und mit seinem Zuge erst eine Stunde später ohne Geleit in die Stadt einzog. Das sollte den Stralsundern nicht passieren! Nachdrücklich schärften sie den Ratsdienern ein, daß sie unter allen Umständen vor den Begleitern des Herzogs die Stadt betreten müßten. Aber diese — um, wie es die Zeit lieble, ein beanspruchtes Recht tatsächlich zu beseitigen, — drängten die Ratsdiener in das zweite Glied. Und wenn auch der Rat sofort Protest einlegte und noch in Gegenwart des Fürsten die Uebeltäter bei Wasser und Brot einsperrte, damit sie besser „Affen und Gehorsamb“ leuten, das Gefürchtete war doch geschehen. —

Am folgenden Morgen, Dienstag, 14. Oktober, früh um 6 Uhr, fand in der Marienkirche ein Festgottesdienst statt, bei dem die fürstlichen Herrschaften im Schifferstuhl in der Mitte der Kirche standen. Der Kantor mit den Schülern der großen, d. h. der Lateinschule, gab sein Bestes, er sang figurativer, und der Hofprediger M. Martinus Hage tat einen ziemlichem Sermon darüber, wie Josua dem Moses im Regimente nachgefolgt sei. Bei weitem nicht so unwersänglich verlief die Sache in Stralsund. Dort predigte der Generalsuperintendent und Greifswalder Professor Daniel Klunge, der bei den Verhandlungen

mit den Städten stark beteiligt gewesen war, wie man sagte, „up aufschimmend“ der fürstlichen Witwe, über einen Text aus dem 5. Buche der Richter. Und wenn er auch die Straßmünder nicht ausdrücklich nannte, so konnte es doch ein Münder mit Händen greifen, daß die Worte, auf die er immer wieder zurückkam: „Müben hielt viel von sich und sonderte sich ab“, auf den ehrbaren Rat der Stadt gemünzt waren, der auch etwas besonderes sein und die Privilegien weiter deuten wollte, als sie gegeben seien. „Eine solche Predigt“, meinte der empörte Ratschreiber, „hätte einem erfahrenen, gottesgelehrten und christlichen Juristen besser angetan, als einem solchen liebedienerischen und Suppenfräßigen Pfaffen.“ — (Das Suppenessen draug damals eben aus Frankreich ein und war noch erst höfische Sitte). — Ein Mann, der sich die Privilegia der Stadt in Zweifel zu ziehen nicht entschubete noch schämte, der doch bedacht haben sollte, daß die alten Fürsten, die den Städten ihre Vorrechte der Wohlfahrt und gedeihlichen Aufnehmens wegen gegeben, auch verständige weise Leute gewesen, die weiter gesehen als die Nase gewachsen, und als die Narren, von denen er seine aristokratische Weisheit gelernt — zu geschweigen, daß die Privilegien nicht allein durch die Gunst der Fürsten, sondern mit Leib, Leben und Blut teuer erworben seien.“

Nach der Predigt ritt bei uns der Fürst zum Rathaus, stieg mit einigen seiner Räte auf die „Uhlenburg“, und von dort aus setzte der Kanzler, an die gehörte Predigt anknüpfend, in längerer Rede der unten auf dem Markte versammelten ganzen Bürgerchaft die Bedeutung des Huldigungsseides aus einander. Als der Eid von allen geleistet war, erklärte der Syndikus, daß man gesonnen sei, wie es getreuen, geschworenen Untertanen gezieme, alles zu tun, was von alters her auf sie verstant mit hergebracht sei, dagegen aber erwarte, daß der Herzog diese Stadt bei ihren ererbten und wohl erworbenen Privilegien, Stadtgerechtigkeiten, Frei- und Gewohnheiten wider menschliches Rechts in Gnaden schützen, sie mit Genehmigung des Vormundes freitgliclich bestätigen und erneuern, insonderheit aber die hochbeschwerlichen, kundbaren Gravamina,

über die man schon lange im Streite sei, abstellen werde. Man habe diese deshalb punktweise aufsetzen lassen und wolle sie hiernit in Untertänigkeit übergeben haben. Aber weder an diesem Tage, der bald abschließlich festlichen Gelagen gewidmet wurde, noch an dem folgenden Vormittag kam man zu einer Einigung. Der junge Fürst bestätigte zwar die städtischen Privilegien, weil der Rat aber nicht auf die Versiegelung durch den Vormund verzichten wollte, mußte der endgültige Abschluß der Angelegenheit bis zur Huldigung in Straßmünd aufgeschoben werden. Vorsichtig weigerte man sich auch, dem Kanzler den geforderten Becher, — es war übrigens ein alter, der neu aufpoliert und mit einem halben Dukaten, einer sogenannten Engelotte, neu vergoldet war — schon jetzt anzuliefern; man nahm ihn mit nach Straßmünd, um ihn dort, je nachdem „gut oder böß Bescheid erfolgt“, zu verehren oder zu reportieren. Schließlich hat ihn nicht der Kanzler, sondern der Hofgerichtsverwalter Wilken von Platen erhalten, sei es, weil er sich besonderen Verdienst um die Stadt erwarb, sei es, weil er nachdrücklich auf seiner Forderung bestand. — Die Beschwerden aber, die Gravamina, wurden auch in Straßmünd nicht „abgerichtet“. Erst 1606 kam es über sie zwischen dem Herzog und der Stadt zur endgültigen Einigung. Das umfangreiche Aktenstück ist kulturhistorisch von Wichtigkeit, von lokalgeschichtlichem Standpunkt aus kam man es neben dem in der selben Zeit entstandenen Bürgervertrage gerade zu als eines der Grundgesetze unserer Stadt bezeichnen. Um so verwunderlicher ist es, daß seine Bedeutung dem Spürsinn Stavenhagens entgangen ist, obgleich von ihm nicht nur das Original, sondern auch zahlreiche Abschriften, mehr als von jeder anderen städtischen Urkunde, vorhanden sind.

Manchem mögen diese Kämpfe unserer Altvorderen unbedeutend und nichtig erscheinen, aber mit Unrecht! Handelt es sich doch für sie um eine sehr ernste Sache, um die Behauptung dessen, was sie für ihr gutes Recht hielten. Heute nimmt uns eine höhere Macht, der Staat, vielleicht mehr, als es für unsere Selbständigkeit und die vielgepriesene Selbstverwaltung gut ist, die Sorge für die Sicherung unseres Rechtes ab; damals aber war jeder

Stand jede Stadt auf sich gestellt. Die Pflicht des Geschichtsschreibers aber, unsere Willen, wenn wir wahrhaft geschichtlich denken wollen, ist es, den Anschauungen vergangener Jahre nachzugehen, sie scharf ins Auge zu fassen und von ihnen aus, nicht nach Vorurteilen unserer Zeit, die geschichtlichen Ereignisse zu beurteilen. Uebrigens ist es auch für den, der sein Recht verteidigt, gleichgültig, ob dieses tatsächlich oder nur vermeintlich vorhanden ist. Immer glaubt er, in seinem Rechte seine eigenen Lebensinteressen, das Ergebnis seiner und fremder Kraft und Arbeit, ein Stück seiner Vergangenheit, die Hoffnung seiner Zukunft zu verteidigen. Dieser idealen inkommensurablen Wertschätzung des Rechtes entstammt die Hingebung und Energie, mit der wir unsere Vorfahren ihr Recht behaupten sahen. Sie ist ein unbestreitbares Zeichen

der Gesundheit ihres Rechtsgefühls, ihrer charaktervollen Tatkraft, ihrer innigen Liebe zu ihrem Gemeinwesen! Denn wie kann der sich frei und kräftig entfalten, der sich stumpf und feige dem Unrecht beugt, der sich daran gewöhnt, es zu erdulden und als unabänderlich zu betrachten? Wie kann ein geknechtetes, verkümmertes Rechtsgefühl sich zu lebendiger Empfindung, zu energischer Tat aufrufen, wenn es einmal eine schwere Rechtsverletzung, den Bruch der Verfassung, den Umsturz der politischen Freiheit gilt? Wie soll der, der sein eigenes gutes Recht nicht mutig verteidigt, willig sein Leben und seine Habe für das Recht und für die Ehre der Gesamtheit einsetzen? Auch hier gilt der Spruch des Dichters:

Das ist der Weisheit letzter Schluß:

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!